Franz J. Felten,
Werner Rösener (Hg.)

Norm und Realität

Vita regularis

Ordnungen und Deutungen
religiosen Lebens im Mittelalter

herausgegeben von

Gert Melville

in Verbindung mit:

Giancarlo Andenna (Milano), Rainer Berndt SJ (Frankfurt a.M.),
Caroline W. Bynum (Princeton), Michael Cusato OFM (St. Bonaventure, NY),
Jacques Dalarun (Paris), Marek Derwich (Wrocław),
Brian Golding (Southampton), Annette Kehnel (Mannheim),
Brian Patrick McGuire (Roskilde), Anne Müller (Eichstätt),
Jens Röhrkasten (Birmingham), Roberto Rusconi (Roma),
Hans-Joachim Schmidt (Fribourg), André Vauchez (Paris),
Rudolf Weigand (Eichstätt)

Redaktion
Mirko Breitenstein

Abhandlungen

Band 42

LIT

Franz J. Felten, Werner Rösener (Hg.)

NORM UND REALITÄT

Kontinuität und Wandel der Zisterzienser
im Mittelalter

LIT

Gedruckt mit Mitteln der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf,
des Freundeskeises Kloster Arnsburg und der Diözese Mainz

Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier entsprechend
ANSI Z3948 DIN ISO 9706

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-643-10408-3

©LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2009

Verlagskontakt:
Fresnostr. 2 D-48159 Münster
Tel. +49 (0) 2 51-620 320 Fax +49 (0) 2 51-922 60 99
e-Mail: lit@lit-verlag.de http://www.lit-verlag.de

Auslieferung:
Deutschland: LIT Verlag Fresnostr. 2, D-48159 Münster
Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, Fax +49 (0) 2 51-922 60 99, e-Mail: vertrieb@lit-verlag.de
Österreich: Medienlogistik Pichler-ÖBZ GmbH & Co KG
IZ-NÖ, Süd, Straße 1, Objekt 34, A-2355 Wiener Neudorf
Tel. +43 (0) 22 36-63 53 52 90, Fax +43 (0) 22 36-63 53 52 43, e-Mail: mlo@medien-logistik.at
Schweiz: B + M Buch- und Medienvertriebs AG
Hochstr. 357, CH-8200 Schaffhausen
Tel. +41 (0) 52-643 54 30, Fax +41 (0) 52-643 54 35, e-Mail: order@buch-medien.ch

INHALT

Vorwort IX

WERNER RÖSENER
Stand und Perspektiven der neueren Zisterzienserforschung. Eine Einführung 1

I. NEUE FORSCHUNGSANSÄTZE ZUR ENTWICKLUNG DER ORDENSVERFASSUNG

GERT MELVILLE
Die Zisterzienser und der Umbruch des Mönchtums im 11. und 12. Jahrhundert 23

ELKE GOEZ
Die frühen Quellen zur Geschichte des Zisterzienserordens 45

II. ASPEKTE DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE DER ZISTERZIENSER

WERNER RÖSENER
Die Agrarwirtschaft der Zisterzienser: Innovation und Anpassung 67

PETER RÜCKERT
Zisterzienser und Landesausbau: Ordensideal und Realität im deutschen Südwesten 97

CHRISTIAN STADELMAIER
Grundherrschaft und Wirtschaftsverfassung der nordhessischen Zisterzienserinnenklöster Georgenberg, Caldern und Nordshausen im 13. und 14. Jahrhundert 117

DORIS BULACH
... unde oft uns wes overlopet, dat moge wy vorkopen thu unser nut ... Die besondere Rolle von Handwerk, Gewerbe und Handel bei Zisterzienserklöstern östlich der Elbe 157

III. DAS VERHÄLTNIS DER NONNENKLÖSTER ZU DEN ZISTERZIENSERABTEIEN

FRANZ J. FELTEN
Waren die Zisterzienser frauenfeindlich? Die Zisterzienser und die religiöse Frauenbewegung im 12. und frühen 13. Jahrhundert. Versuch einer Bestandsaufnahme der Forschung seit 1980 179

CHRISTINE KLEINJUNG
Nonnen und Personal, Familien und Stifter: Zisterzienserinnenkonvente und ihre soziale Umwelt 225

EVA SCHLOTHEUBER
Die Zisterzienserinnengemeinschaften im Spätmittelalter 265

IV. DIE AUSBREITUNG DER ZISTERZIENSER IM HOCHMITTELALTERLICHEN EUROPA

ALEXIS GRÉLOIS
L'expansion cistercienne en France: la part des affiliations et des moniales 287

ANDREAS RÜTHER
Neues Kloster und altes Land. Die Zisterzienser im deutschen Altsiedelgebiet im Hochmittelalter 325

CLEMENS BERGSTEDT
Zisterzienser und Zisterzienserinnen im nordostdeutschen Raum. Voraussetzungen und Entwicklungsformen 345

JANET BURTON
The Cistercians in England 379

GUIDO CARIBONI
Der Zisterzienserorden in Italien: Ausbreitung und institutionelle Bindungen 411

NIKOLAS JASPERT
Der Zisterzienserorden in den iberischen Reichen des Hochmittelalters: Ein Sonderweg? 441

JAMES FRANCE
The Cistercians in Scandinavia 475

CHRISTIAN GAHLBECK
Die Ausbreitung der Zisterzienser in den Herzogtümern Polens bis zur Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert 489

V. ZISTERZIENSISCHE ARCHITEKTUR UND SAKRALKULTUR

CAROLA FEY
Reliquien in Zisterzienserklöstern. Wahrnehmungsmöglichkeiten sakraler Schätze in schriftlichen Zeugnissen 551

MATTHIAS UNTERMANN
Zisterzienserarchitektur im Wandel 575

ABBILDUNGEN 591

Autorenverzeichnis 605

Register 607

Die Zisterzienserinnengemeinschaften im Spätmittelalter

Eva Schlotheuber

Als in Rom im Jahr 1500 ein Jubeljahr ausgerufen wurde, bemühte sich der Zisterzienserorden, auch für diejenigen Ordensmitglieder den Jubelablass zu erwerben, die – wie die Nonnen – keine Möglichkeit hatten, nach Rom zu pilgern. Aber die Angelegenheit zog sich hin, Zahlungsschwierigkeiten verzögerten den Erhalt der Indulgenz.[1] Das Jahr 1500 begann sich bereits dem Ende zuzuneigen, und die Zisterzienserinnen des Heilig-Kreuzklosters vor den Toren Braunschweigs hatten schon die Hoffnung aufgegeben, als in den Abendstunden des 2. Novembers ein Zisterziensermönch an der Klosterpforte erschien. Die folgenden Ereignisse dieses Novemberabends erfahren wir aus den Schilderungen einer anonymen Zisterzienserin, die ihr Leben im Kloster in einer Art Konventstagebuch lebendig und anschaulich beschrieb[2]: "Am Allerseelentag kam abends, als es dämmerte, ein Mönch mit nur einem Diener an die Pforte, der unsere Äbtissin rufen ließ. Und als sie gekommen war, sagte er, dass er ein Zisterziensermönch aus Walkenried, ein Beauftragter des ganzen Ordens und in Rom gewesen sei. Er habe dort für den ganzen Orden den Jubelablass erworben, so wie es ihm im Generalkapitel von den Äbten aufgetragen worden war."[3] Obwohl man diesem Walkenrieder Mönch in seinem wenig repräsentati-

---

1 *Dolens vehementer generale capitulum quod, propter non solutionem debitam contributionum, quae pro tardiori persolvi debeant in praesenti generali capitulo, necessarium fuit recurrere ad bancum pro impetratione gratiarum seu indulgentiarum amplissimarum Iubilaei pro universis personis ordinis, ne personae ordinis tanto bono privarentur, aut certe per saeculum more saecularium per mundum vagari cogerentur.* Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, ed. J.-M. Canivez, 8 Bde. (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 9-14b), Louvain 1933-1941, Bd. 6 (1500), c. 9 S. 228 f.

2 E. Schlotheuber, Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des 'Konventstagebuchs' einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484-1507) (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 24), Tübingen 2004, S. 51f.

3 *Sed anno domini M° quingentesimo erat iubileus et homines omnes tam seculares quam claustrales gaudebant se hoc vixisse et sperabant singuli, ut postmodum daretur incolis nostrarum regionum, quod anno illo sola habebat curia Romana. Et plurimi, qui poterant, ibant ad curiam Romanam pro iubileo sibi promerendo, de quibus multi morte in via vel in reditu preventi non redierunt ad propria. Unde nos eciam sperantes toto anno, ut si posset precibus vel precio nobis ab apostolico obtineri et sic aliquando eciam de iubileo gratulari. Accidit autem, cum minine estimabamus. In die videlicet Omnium fidelium animarum* [2. November 1500]

ven Aufzug nicht trauen mochte, folgten die Nonnen vorsichtshalber seinen Anweisungen, zumal ausgerechnet an diesem Abend ihr Propst Georg Knochenhauer abwesend war. Der Walkenrieder Ordensbeauftragte drängte zur Eile: "Und er befahl, dass die ganze Kongregation im Chor zusammenkomme, damit er sich uns dort präsentieren, von uns mit dem dafür bestimmten Gesang empfangen werden könne und in Gegenwart aller, auch der *familia*, die Papstbulle über den dem Orden erteilten Jubelablass verlesen könne. Dies alles, so wünschte er, solle deshalb möglichst schnell geschehen, weil, wie er versicherte, ihm noch viele Klöster blieben, denen er das Jubiläum bringen müsse."

Die Äbtissin Mechthild von Vechelde ließ den Beichtvater herbeirufen und, trotz einiger Bedenken, die Kleriker, die gesamte *familia* und sogar die Pfründner sich in der Klosterkirche versammeln. In der Eile konnte man ihnen allerdings nicht begreiflich machen, worum es ging. Schon begannen die Feierlichkeiten, die Glocken wurden geläutet und der Mönch betrat mit dem Beichtvater den Nonnenchor. Die Cantrix begann mit der klösterlichen Antiphon der Osternacht *Advenisti desiderabilis* – "Du bist gekommen, Ersehnter". Danach sangen der Mönch und der genannte Priester noch *Confirma deus hoc conventum* und etliches andere, ehe der Walkenrieder endlich, in der Nähe des Altares stehend, hörbar für alle die Papstbulle verlas.[4] Die *familia* und die Pfründner verstanden das lateinische Privileg allerdings nicht, und niemand hatte sie zu einem angemessen frommen Benehmen ermahnt. Daher fingen sie an über die jubelnden Nonnen zu spotten: " 'Was soll das? Haben unsere Nonnen so spät noch eine [geistliche] Hochzeit gefeiert oder sollen wir tanzen, daß sie uns noch zur Dämmerung in ihren Chor einladen, so freudig zur Orgel singen und mit allen Glocken läuten?' Und als sie den Mönch gesehen und gehört hatten, aber nicht verstanden, was sie [Beichtvater und Mönch] lasen, verfluchten und beleidigten sie ihn und gingen entrüstet wieder weg. Aber auch die Kleriker, die alles verstanden," fährt die Zisterzienserin fort, "sagten dennoch, dass der Walkenrieder ein Herumtreiber und Verführer sei, und sie lachten uns – die Nonnen – aus, als seien wir sozusagen einfältiger als die übrigen Menschen und deshalb sehr leicht zu täuschen." [5] Der Verdacht der Kleriker und Spott und Gelächter der

hora vespertina, cum crepusculum fieret, venit monachus quidam cum solo servo ad portam vocans dominam nostram, et cum illa venisset, dixit se esse monachum cisterciensem de monasterio Walkenrede ac commissarius tocius ordinis seque fuisse in Romana curia et obtinuisse toti ordini iubileum, prout sibi in capitulo generali ab abbatibus ordinis fuerat commissum. Ebd., S. 425f.

4 Ebd.

5 *Sed quia non erant premoniti ad devocionem nec poterant intelligere, que ibi legebantur, nec erat, qui eas causam leticie et exultacionis edissereret, conversi sunt in blasphemiam et dixerunt ad invicem: 'Quod sibi volunt ista? Nun virgines nostre celebrabant hoc sero nupcias vel debemus choream ducere, quod crepusculo iam nos ad chorum suum invitant et tam lete in choro et organo cantant ac campanis omnibus compulsant?' Et*

familia ließen schließlich selbst die Nonnen zweifeln, ob sie all das glauben sollten, was sie hörten. Kaum konnte die geforderte Konzentration und Innigkeit des Gesangs aufgebracht werden. So wurde der feierliche Empfang der Papstbulle offensichtlich nur mit Mühe zu einem halbwegs würdigen Ende gebracht. Als die Äbtissin am nächsten Morgen für den Konvent eine Kopie des Privilegs erbat, schrieb der Walkenrieder das Privileg für sie ab und empfing ein Goldstück für die Abschrift und zwei zur Deckung der Ausgaben. Der Mönch hatte es sehr eilig, zum nahegelegenen Zisterzienserkloster Riddagshausen weiter zu ziehen, weshalb er der Äbtissin Mechthild von Vechelde auftrug, den Ablass ihrerseits den Zisterzienserinnen in Wienhausen und Medingen zukommen zu lassen. Als der Propst am nächsten Tag zurückkehrte, war auch er unsicher, was es mit dieser Geschichte auf sich hatte. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Walkenrieder die Nonnen keineswegs getäuscht hatte: "Aber der Ausgang der Dinge", so die Autorin des Konventstagebuchs, "bewies nach einigen Tagen, dass [der Mönch] uns nicht im Geringsten getäuscht hatte. Allerdings monierte der Abt von Riddagshausen, dass wir ihm soviel Geld gegeben hatten."[6]

Das Heilig-Kreuzkloster bei Braunschweig war nicht in den Zisterzienserorden inkorporiert worden, aber die Erzählung lässt deutlich erkennen, dass sie sich als Zisterzienserinnen verstanden und dass der Orden sie unzweifelhaft auch als solche anerkannte. Lange Jahre hat die Kontroverse um die Haltung des Ordens zur Aufnahme der Frauenkonvente in den Gründerjahrzehnten des 12. und 13. Jahrhunderts die Forschungsdiskussion beherrscht.[7] Die spätmittelalterliche Geschichte der Konvente geriet dabei weitgehend aus dem Blick. Jüngere Arbeiten von Gerd AHLERS, Helmut FLACHENECKER über fränkische Zisterzienserinnen oder Anne Katrin KÖHLERs Arbeit für das Saale/Neiße Gebiet verweisen für die Stellung der nicht-inkorporierten Gemeinschaften meist auf die 'unklare' Situation, was die Anbindung an den Orden betrifft.[8]

cum monachum vidissent et legentem audissent nec, quid legerent, intelligerent, anathamatisabant et maledicebant ei et cum indignacione recedebant; sed et clerici, qui intelligebant, dicebant tamen ipsum esse girofagum et seductorem et deridebant nos quasi simpliciores ceteris hominibus et ideo facillime posse decipi. Ebd.

6 *Sequenti die prepositus rediit et audivit omnia predicta, et que ab ipso nobis relata fuerat, dubium preposito et aliquibus erat, si omnia certa et vera essent, sed rei eventus paucis elapcis diebus probavit, quod nec in minimo nos fefellit; sed hoc tamen abbas de Ridhageshusen redarguit in nobis, quod tantum precii ipsi dederamus.* Ebd.

7 Vgl. den Beitrag von F. J. FELTEN in diesem Band.

8 G. AHLERS, Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 13), Berlin 2001. A.-K. KÖHLER, Cura monialium im Zisterzienserorden: Die Anfänge des Klosters Marienstern und seine Bindung an das Mutterkloster Altzelle, in: M. SCHATTKOWSKY / A. THIEME (Hgg.), Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettinger (Schriften zur

Und Frederike WARNATSCH-GLEICH stellt in ihrer 2005 erschienenen Studie die Frage, ob die Ordenszugehörigkeit für die Stifter und Konvente vielleicht nur von sekundärem Interesse war und die Verbindungen oftmals nur lose gewesen seien. Hatte es demnach für die Frauen faktisch keine Bedeutung, Zisterzienserinnen zu sein?[9] Wie müssen wir uns die innere Organisation und Ordensanbindung der inkorporierten und nicht inkorporierten Frauengemeinschaften seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert vorstellen? Das geringe Interesse, das die spätmittelalterliche Geschichte der Zisterzienserkonvente in der Forschung gefunden hat, liegt nicht zuletzt daran, dass der Orden keine charismatische Reform angestoßen hat.[10] Eine wirkmächtige Bewegung, wie die Bursfelder oder Melker Benediktiner, die Windesheimer Chorherren oder die einflussreiche Franziskanerobservanz, die neue religiöse Formen vermittelte und damit die laikale Obrigkeit zu überzeugen wusste, hat sich hier nicht entwickelt.[11] Deshalb soll abschließend die Frage aufgegriffen werden, wer eine Reform der Zisterzienserinnenklöster durchführen konnte, bzw. worin sich die nicht-reformierten Gemeinschaften eigentlich von den reformtreuen Konventen unterschieden.

sächsischen Landesgeschichte 3), Leipzig 2002, S. 69-86. DIES., Geschichte des Klosters Nimbschen: von der Gründung 1243 bis zu seinem Ende 1536/1542 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 7), Leipzig 2003. H. FLACHENECKER, Memoria und Herrschaftssicherung. Vom fränkischen Adel und von frommen Frauen zwischen Spessart und Thüringer Wald, in: E. SCHLOTHEUBER / H. FLACHENECKER / I. GARDILL (Hgg.), Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee (Studien zur Germania Sacra 31), Göttingen 2008, S. 143-180, hier S. 146f.

9 F. WARNATSCH-GLEICH, Herrschaft und Frömmigkeit. Zisterzienserinnen im Hochmittelalter (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 21), Berlin 2005, S. 77-79. I. EBERL, Die Frauenzisterzen des Zisterzienserordens. Entstehung und Entwicklung des weiblichen Ordenszweiges im Umfeld des Ordens, in: E. KLUETING (Hg.), Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter (Hildesheimer Forschungen 3), Hildesheim / Zürich / New York 2006, S. 45-66. C. OEFELEIN, 'Moniales grisei ordinis' – Fragen und Probleme in der Erforschung von Zisterziensernonnenklöstern, in: A. LOZAR (Hg.), Das geistliche Erbe. Wege und Perspektiven (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 11), Berlin 2003, S. 33-60.

10 K. ELM, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68; Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 188-238.

11 Zur Frömmigkeitstheologie, die die Reformbewegung vermittelte, vgl. B. HAMM, Normative Zentrierung im 15. und 16. Jahrhundert. Beobachtungen zu Religiosität, Theologie und Ikonologie, in: Zeitschrift für historische Forschung 26 (1999), S. 163-202.

I. Die Stellung zum Orden und die Organisation der Wirtschaftsverwaltung der inkorporierten Zisterzienserinnenklöster

Obwohl es um die Mitte des 13. Jahrhunderts etwa 220 Frauenkonvente gab, die nach der Zisterzienserregel lebten, wissen wir erstaunlich wenig über die konkrete Stellung der Klöster zum Orden oder ihre Anbindung an benachbarte Zisterzen. Die Fragen nach den inneren Lebensverhältnissen sind nach wie vor schwer zu beantworten. Bei manchen Konventen läßt sich eine Inkorporation in den Orden nachweisen, aber eine fehlende Inkorporationsnotiz in den Akten des Generalkapitels beweist keinesfalls, dass ein Konvent nicht dem Orden unterstellt wurde. Vielfach sind Verhältnisse wie für Wechterswinkel charakteristisch, das vor 1143 als ältestes Zisterzienserinnenkloster östlich des Rheins gegründet wurde.[12] Die Nonnen von Wechteswinkel wurden nicht in den Orden inkorporiert und haben diese Form der Anbindung vermutlich auch gar nicht angestrebt. Die Gemeinschaft folgte dennoch zisterziensischen Gewohnheiten und unterstützte ihrerseits personell die Gründungskonvente in Ichtershausen und St. Theodor / Bamberg. Die schmale Quellenbasis erlaubt keine Einschätzung des konkreten Einflusses zisterziensischer Äbte in Wechterswinkel. Die Papstbullen des 12. und 13. Jahrhunderts sprechen zunächst durchgehend von einem Zisterzienserinnenkonvent, aber seit dem 14. Jahrhundert wird Wechterswinkel zunehmend als Benediktinerinnenkloster bezeichnet. Hat Wechterswinkel deshalb in der Ordenszugehörigkeit geschwankt? Anne-Kathrin KÖHLER rekonstruiert eben diesen Befund aus den Quellen für die meisten Frauenklöster zwischen Saale und Neiße und zieht daraus den den Schluss, diese seien wohl bald von der zisterziensischen zu einer laxeren benediktinischen Observanz zurückgekehrt.[13] Doch ist dieser Schluss keinesfalls zwingend – die Zisterzienser verstanden sich als Reformzweig der Benediktiner und die Frauen konnten durchaus einmal als Benediktinerinnen, ein anderes Mal als Zisterzienserinnen bezeichnet werden, ohne dass wir deshalb von einer Änderung der Zugehörigkeit oder Lebensregeln ausgehen müssen.

Bei der Inkorporation gingen sowohl die *Temporalia* als auch die *Spiritualia* eines Klosters in die Verantwortung des Ordens über. In der Form der Güterverwaltung unterschieden sich die inkorporierten und die nicht-inkorporierten Klöster, denn bei letzteren bewahrten sich in der Regel die Stifterkreise Zugriff und Aufsicht über die *Temporalia*. Die Exemtion der inkorporierten Zisterzienserinnen bedingte demgegenüber, dass sie für sich alle Vorrechte des Ordens geltend machen konnten, wie sie in dem päpstlichen *Privilegium commune* fest-

12 Vgl. FLACHENECKER, Memoria (wie Anm. 8), S. 146f.

13 KÖHLER, Geschichte (wie Anm. 8), S. 124.

gehalten waren[14]: Sie waren demnach von der bischöflichen Jurisdiktion, von Synodalabgaben und Kosten der Sakramentenspendung befreit, konnten von keinem Bischof einem Interdikt unterworfen werden und besaßen das freie Äbtissinnenwahlrecht. Die inkorporierten Klöster waren auch von der Vogteigerichtsbarkeit und von Zehnten auf Neubrüche befreit. Die Nonnen mussten dafür die Konstitutionen von Cîteaux und alle weiteren vom Generalkapitel aufgestellten Vorschriften befolgen, deren Einhaltung bei der jährlich oder jedenfalls regelmäßig stattfindenden Visitation von ihrem Vaterabt überprüft wurde.[15] Dazu gehörten die strenge Klausur und das Gemeinschaftsleben in persönlicher Besitzlosigkeit. Die Oberaufsicht des Ordens hinsichtlich der geistlichen und wirtschaftlichen Betreuung der Frauen übte der zuständige Vaterabt aus, der seinerseits Zisterziensermönche als Beichtväter und Kapläne bestimmte und den Nonnen Laienbrüder (*conversi*) für die Wirtschaftsführung des Klosterhofes und der Grangien zuwies.[16] In der Praxis freilich war die Intensität der Betreuung durch die benachbarten Zisterzienser deutlichen Schwankungen unterworfen. Nicht immer konnte der Orden die erheblichen Anforderungen, die damit verbunden waren, personell stemmen. Wenn sie dann gezwungen waren, auf den Säkularklerus zurückzugreifen, bedeutete dies nicht nur einen Kontrollverlust, sondern eröffnete dem Bischof gleichzeitig Eingriffsmöglichkeiten in die inneren Angelegenheiten der Konvente. Keine Ausnahme stellt wohl die Entwicklung des inkorporierten Zisterzienserinnenklosters Marienstern dar, dem eine vollständige Loslösung von der bischöflichen Gewalt nur für etwa 50 Jahre gelang.[17] Aus diesem Grund ist die Exemtion von der Diözesangewalt als Kriterium für die Inkorporation einer Frauengemeinschaft vielfach schwer einzuschätzen, vor allem weil sich auch bei den nicht-inkorporierten Konventen der zuständige Diözesanbischof und die Äbte benachbarter Zisterzen die geistliche Aufsicht gleichsam geteilt zu haben scheinen. Vollständige Freiheit von der bischöflichen Weihegewalt war in keinem Fall zu gewinnen, da beispielsweise die Nonnenkrönung ein bischöfliches Reservatrecht darstellte.[18] Auch in den inkorporierten Klöstern weihte und krönte

[14] Les monuments primitifs de la règle cistercienne, ed. Ph. GUIGNARD (Bearb.) (Analecta Divionensia 10), Dijon 1878, Bd. 2, S. 64-75.

[15] M. MERSCH, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Vallis Dei in Brenkhausen im 13. und 14. Jahrhundert (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 45), Mainz 2007, S. 50, 74f.

[16] Vgl. M. TOEPFER, Die Konversen der Zisterzienserinnen von Himmelspforten bei Würzburg – von der Gründung des Klosters bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: K. ELM (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter (Berliner Historische Studien 2, Ordensstudien 1), Berlin 1980, S. 25-48.

[17] KÖHLER, Cura monialium (wie Anm. 8), S. 80.

[18] SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 2), S. 156-166.

deshalb der Bischof die Nonnen. Und diese Weihe war für die inkorporierten Zisterzienserinnen mit erheblichen Kosten und einer Aufwandsentschädigung für die bischöflichen Mühen verbunden, so dass man beispielsweise in Brenkhausen aus ökonomischen Gründen die Mädchen zur Nonnenkrönung sammelte und dann 37 Kandidatinnen auf einmal krönte.[19]

Bei den inkorporierten Gemeinschaften war der Vaterabt (*pater immediatus*) das wichtigste Verbindungsglied zwischen den Nonnen und dem Orden.[20] Er übte die Aufsicht über die Einhaltung der Ordensregeln und Generalkapitelsbeschlüsse aus, stellte oder vermittelte und prüfte das 'männliche Personal' für die spirituelle und wirtschaftliche Betreuung der Frauen im Sinne des Ordens: die Beichtväter, Kapläne und Prokuratoren und den *magister curie*. Einmal im Jahr führte der Vaterabt eine Visitation in dem affiliierten Kloster durch, gab dem Tochterkonvent die Beschlüsse der jährlichen Generalkapitelversammlung bekannt und berichtete seinerseits beim folgenden Generalkapitel über das Ergebnis der Visitation.[21] Aufgrund seiner Korrektur- und Strafkompetenz konnte der Vaterabt großen Einfluss auf das geistliche Leben der Frauen ausüben. Mindestens ebenso entscheidend war jedoch seine Aufsichtsfunktion über die klösterliche Wirtschaftsführung. Bei der Visitation überprüfte er die Rechnungslegung der Ämterfrauen und die Abgabenleistung der Vorsteher der Klosterhöfe. Die Kontrolle sollte eine drohende Verschuldung der Konvente vermeiden, mit der viele Klöster seit der Wende zum 14. Jahrhundert zu kämpfen hatten. Eine Konsolidierung der Wirtschaft war entscheidend, denn nur eine konstante und effektive Abgabenleistung ermöglichte es, die Frauen ganzjährig gemeinschaftlich zu verpflegen und damit letztlich die Einhaltung der Klausur.[22] Wenn die Nonnen gezwungen waren, sich für einige Zeit im Jahr

[19] MERSCH, Zisterzienserinnenkloster (wie Anm. 15), S. 76 f., 135f.

[20] Die diesbezüglichen Ordensvorgaben sind hier umfassend zusammengestellt und interpretiert ebd. S. 74-82.

[21] Vgl. E. GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser: Ordenszentralismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern (1098–1525), Münster 2003, S. 278-294; M.-M. RÜCKERT, Frauenzisterzen und Paternitätsstrukturen in Südwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung des Zisterzienserinnenkonvents zu Lobenfeld, in: D. EBERT / K. G. BEUCKERS (Hgg.), Kloster St. Maria zu Lobenfeld (um 1145–1560). Untersuchungen zu Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie, Petersberg 2001, S. 45-60; WARNATSCH-GLEICH, Herrschaft (wie Anm. 9), S. 63-68.

[22] Die spätmittelalterliche Grundherrschaft war aus diesem Grund in jedem Fall die wirtschaftliche Basis der Frauenklöster. Almosensammeln und Betteln spielte anders als bei den Franziskanern und Dominikanern bei den Konventen der weiblichen Bettelordenszweige keine Rolle. Vgl. G. THOMA, Ökonomie und Verwaltung in mittelalterlichen Frauenkonventen Süddeutschlands, in: SCHLOTHEUBER, Nonnen (wie Anm. 8), S. 297-316.

außerhalb des Klosters zu versorgen und deshalb teilweise bei ihren Familien lebten, werteten die Zeitgenossen dies als negativ, als ein den geistlichen Frauen unangemessenes 'Vagabundieren'. In den Augen des Generalkapitels minderte in solchen Fällen der Bruch der Klausur deutlich die Autorität und das Ansehen des gesamten Ordens, dem die Aufsichtspflicht zukam.[23]

Damit die Erträge der Klostergüter für die Versorgung der Gemeinschaft ausreichten, forderte das Generalkapitel seit 1196 wiederholt die Vateräbte auf, für den jeweiligen Konvent nach der Prüfung der wirtschaftlichen Kapazität eine Höchstzahl von Konventsmitgliedern, den *numerus taxatus,* festzulegen.[24] Die Umsetzung dieser Anweisungen des Generalkapitels können wir in den seriellen Visitationsakten des Abtes von Kaisheim für seine süddeutschen Töchterklöster (etwa 1291- bis Mitte des 14. Jahrhunderts) gut verfolgen.[25] Die Visitationsakten der Kaisheim zugeordneten Nonnenkonvente Stams (Tirol), Schöntal (Würzburg), Pielenhofen (Landkreis Regensburg), Seligenthal (bei Landshut), Frauenzimmern, Niederschönenfeld (Landkreis Donau-Ries), Kirchheim und Oberschönenfeld (Landkreis Augsburg) belegen eine zwar nicht jährliche, aber doch regelmäßige Wirtschaftskontrolle des Abtes. Vermutlich wurde die große Rechnungslegung (*computatio generalis*) nicht in jedem Jahr, sondern in zeitlich unregelmäßigeren Abständen vorgenommen und schriftlich festgehalten. Zunächst legten offenbar die verantwortlichen Amtsfrauen ihre Einnahmen- und Ausgabenbilanzen vor, ehe die Hofverwalter (*magistri*) über Abgabenleistung und Viehbestand Auskunft gaben. Den Kaisheimer Visitationsprotokollen zufolge verfügten die Inhaberinnen kostenintensiver Klosterämter Ende des 13. Jahrhunderts über einen eigenen 'Haushalt'. Amtsfrauen wie die *cameraria, infirmaria, custrix* oder die *pellifex* etc. wirtschafteten jedenfalls

23 CANIVEZ III (wie Anm. 1), 1298 c. 2, S. 293: *Super discursibus monialium ordinis qui ipsius statum et clarum nomen multipliciter dehonestant, omnibus abbatissis et monialibus ordinis omnium egressum extra septa vel claustrum monasteriorum suorum omnino interdicit Capitulum generale* [...].

24 CANIVEZ I, (wie Anm. 1), Nr. 53; vgl. MERSCH, Zisterzienserinnenkloster (wie Anm. 15), S. 76 und Anm. 443.

25 Staatsarchiv Augsburg, Kl. Kaisheim MüB 266. Vgl. M.-M. RÜCKERT, Zur Inkorporation südwestdeutscher Frauenklöster in den Zisterzienserorden – Untersuchungen zu Zisterzen der Maulbronner Filiation im 12. und 13. Jahrhundert, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 111 (2000), S. 381-410; E.-M. VOLLMER, Das ehemalige Zisterzienserreichsstift Kaisersheim/Kaisheim, Landkreis Donau-Ries, in: W. SCHIEDERMAIR (Hg.), Klosterland Bayerisch Schwaben, Lindenberg 2003, S. 326-331. B. MAIER, Kloster Kaisheim. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zisterzienserabtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Augsburg 1999. Weitere Visitationsberichte sind aus der Zisterze Aldersbach erhalten: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KL Aldersbach 12; vgl. dazu GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit (wie Anm. 21), S. 284f.

mit besonderen Einnahmen, die ihnen vermutlich die Äbtissin zugewiesen hatte.[26] Gemäß der Weisung des Generalkapitels von 1298 setzte der Kaisheimer Abt Heinrich III. (1287-1302) in allen ihm unterstellten Frauenzisterzen im folgenden Jahr 1299 den *numerus taxatus* fest.[27] Den Frauen im Kloster Zimmern erlaubte er beispielsweise eine Konventsgröße von 60 Nonnen, vier Konversschwestern und 27 Konversbrüdern.[28] Schon die überraschend hohe Zahl von fast 30 Laienbrüdern, die sich auch in den übrigen Konventen beobachten lässt, zeigt die Bedeutung der Laienbrüder für die Wirtschaftsverwaltung der inkorporierten Zisterzienserinnen.[29] Die Einhaltung der Konventsgröße war für die Konvente freilich kein leichtes Unterfangen, da die mit dem Kloster verbundenen Familien und Verwandten nicht selten zur Aufnahme der Töchter drängten. Als man 1355 bei der Einsetzung der neuen Äbtissin in Zimmern

26 Die Abrechnung beginnt mit dem Zisterzienserinnenkloster (Frauen-)Zimmern (Diöz. Augsburg), Staatsarchiv Augsburg, Kl. Kaisheim MüB 266 fol. 22r *Quaternus de Cymbern.* Die Ergebnisse der jeweiligen Visitation wurden über die Jahre von verschiedenen Händen fortlaufend in dem Konvolut zu Zimmern eingetragen. Die Abrechnung der Kürschnerin sieht 1294 z.B. aus (ebd. fol. 23r): *Item pellifex habet in vellibus XL lib./ in peccoribus XXXII. Item tenentur sibi creditores sui in VI lib.* Über die *pellifex* in Landshut heißt es im selben Jahr: *Pellifex tunc habuit pro manibus XIIII lib., de quibus nihil computavit.* Ebd. fol. 45r. Die Ämterfrauen werden mit sehr unterschiedlicher Vollständigkeit aufgeführt, manchmal wird auf fehlende Rechnungslegung verwiesen (ebd., fol. 24r: *Kameraria [!] non computavit*). Die eigenen Einnahmen der Ämter machten innerhalb der Konvente offenbar eine Art Finanzausgleich möglich und notwendig. Zu 1325 heißt es: *Nota etc. quod domina abbatissa tunc recepit ab officialibus suis CC XXX lib.* (Ebd. fol. 31v). Vgl. zu (Frauen-)Zimmern E-U. HINK, Das Zisterzienserinnenkloster Marienthal zu Frauenzimmern-Kirchbach im Zabergäu. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Tübingen 1961; J. HOPFENZITZ, Die ehemaligen Klöster Zimmern und Christgarten, in: Rieser Kulturtage. Eine Landschaft stellt sich vor. Dokumentation 3 (1980), S. 219-221.

27 *Patres vero abbates et visitatores earum quam citius poterunt in domibus monialium taxent numerum personarum et eis denuntient, et inviolabiliter observari faciant hoc statutum.* CANIVEZ III (wie Anm. 1), 1298 c. 2, S. 293. Der Zusammenhang mit der geforderten Einhaltung der strengen Klausur ist unübersehbar, zuvor heißt es, die Nonnen dürften nicht *extra septa vel clausuram* gehen und auf keinen Fall mehr Personen aufnehmen, als die Klostergüter ernähren könnten. Zu Kaisheim vgl. GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit (wie Anm. 21), S. 46-51. Vgl. zu der Problematik allgemein A. MEYER, Das Aufkommen des *Numerus certus* an Dom- und Stiftskirchen, in: S. LORENZ / A. MEYER (Hgg.), Stift und Wirtschaft. Die Finanzierung geistlichen Lebens im Mittelalter (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 58), Ostfildern 2007, S. 1-17, insb. S. 2f.

28 Staatsarchiv Augsburg, Kl. Kaisheim MüB 266 fol. 24v: *Anno domini M° CC° XC IX Cosme et Damiani statuto edito a capitulo generali, ut presentes abbates taxarent in filiabus suis certum numerum personarum. Statuimus ut sint in Cymbern de cetero LX moniales, IIII converse et XXVII conversi, nec ultra transcendatur hic numerus personarum.*

29 M. TOEPFER, Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens, (Berliner Historische Studien 10, Ordensstudien 4), Darmstadt 1983, S. 174-179.

Bilanz zog, lebten dort 73 Nonnen (*moniales velate*), sieben Novizinnen, 13 *pueri* – also unmündige Mädchen, die später die Profess ablegen würden, 15 Konversbrüder und vier Konversschwestern.[30] Ganz offensichtlich hatte man in Zimmern die Anzahl der Laienbrüder, die im 14. Jahrhundert insgesamt zurückging, zugunsten der Aufnahme von Nonnen reduziert. Bereits bei seinem Amtsantritt 1287 hatte Abt Heinrich von Kaisheim auch in der Wittelsbachergrablege Seligenthal bei Landshut die Konventsstärke mit den Klostereinnahmen abgeglichen (*faciens combinacionem de personis ad redditus*).[31] Seligenthal war mit 88 Nonnen und Konversschwestern, denen 20 Laienbrüder zur Seite standen, auf eine stattliche Größe angewachsen, doch offensichtlich reichte die wirtschaftliche Basis für so viele Personen nicht aus. Als der Kaisheimer Abt im Jahr 1299 – der Anweisung des Generalkapitels folgend – die Klausur schloss und eine personelle Obergrenze festlegte, erlaubten es die Seligenthaler Güter seiner Einschätzung nach lediglich 60 Nonnen und 10 Laienschwestern (hier *begine* genannt) sowie 23 Laienbrüder zu versorgen.[32]

Das Generalkapitel legte bis 1321 die Grundlinien für die geistliche und wirtschaftliche Betreuung der inkorporierten Frauenkonvente fest. Vermutlich der Übersicht halber wurden diese Bestimmungen um 1390 noch einmal in einer Art Maximalforderung zusammengestellt,[33] der zufolge alle Ämter der Männer im Nonnenkloster mit Zisterziensermönchen oder Konversen zu besetzen waren. In der Praxis kam den männlichen Betreuern der Frauen jedoch

[30] Bayerisches Staatsarchiv Augsburg, Kl. Kaisheim MüB 266 fol. 41v: *Anno domini M° CCC° LV feria quarta proxima ante festum quod dicitur Advincula sancti Petri domina Juta dicta de Pierhain, abbatissa in Zimmern, cedente et domina Ůta, ducissa de Dekk, tunc instituta pro abbatissa et computatione facta tempore visitacionis, numerus monialium velatarum LXXIII, novicie VII, pueri XIII, conversi XV, converse IIIor et unus capellanus professus.*

[31] Staatsarchiv Augsburg, Kl. Kaisheim MüB 266 fol. 44v: *Anno domini M° CC° LXXXVIII tempore institutionis mee feci generalem computacionem cum omnibus filiabus nostris, faciens combinacionem de personis ad redditus, inveni in Lantshůt personas moniales et conversas LXXXVIII, conversos vero XX.* Vgl. I. SCHNEIDER, Kaisheim als erste Vaterabtei der Zisterzienserinnen in Seligenthal, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 114/115 (1988/1989), S. 117-138. Vgl. G. SCHLÜTER-SCHINDLER, Die bayerischen Herzöge als Gründer von Frauenkonventen, in: SCHLOTHEUBER, Nonnen (wie Anm. 8), S. 105-122, hier 110-112.

[32] Staatsarchiv Augsburg, Kl. Kaisheim MüB 266 fol. 48v: *Anno domini M° CC XC IX Mathie apostoli visitantes in Landeshu°ta iuxta statutum domini pape et capituli generalis, moniales perpetuo reclusimus et taxavimus ibidem certum numerum personarum, ut sint ibidem amodo LX moniales, X begine et XXIII conversi, nec iste numerus transcendatur.* Tatsächlich hat man die Konventsgröße ziemlich rasch anpassen können. Zu 1306 heißt es: *Anno domini M° CCC° VI [...] domus de Landshu°t [...] habebat autem eodem anno LV moniales, VIII sorores et XVIII conversas, exceptis noviciis et puellis nondum velatis.* Ebd., 50r.

[33] Vgl. die aufschlussreiche Übersicht über die Bestimmungen bei MERSCH, Zisterzienserinnenkloster (wie Anm. 15), S. 82f.

abgestufte Wichtigkeit zu: Entscheidend waren die Beichtväter, die Zisterziensermönche sein mussten, niemand anderes durfte den Nonnen die Beichte abnehmen. Sie leiteten die Frauen in spiritueller Hinsicht an, prägten und korrigierten ihr geistliches Leben im zisterziensischen Sinne. Als Kapläne jedoch wurden aufgrund personeller Engpässe im 14. Jahrhundert in vielen Zisterzienserinnenklöstern Weltgeistliche eingesetzt. Sie sollten jedoch zumindest ein Ordenshabit tragen und die Messe gemäß der Ordensliturgie feiern. In Zimmern konnten sich die Frauen um 1355 auf lediglich einen *capellanus professus* – also einen Ordensgeistlichen stützen.[34]

Die wirtschaftliche Leitung der Klostergüter hingegen lag nach dem Willen des Generalkapitels in den Händen der *procuratores* (Verwalter)[35], die vom Vaterabt einzusetzen waren, während die *magistri curie* die Hof- oder Grangienwirtschaft vor Ort betreiben sollten. Eine vollständige Betreuung durch Ordensangehörige ließ sich in der Praxis freilich fast nie durchsetzen, aber der Orden erreichte mit diesen normativen Vorgaben eine stärkere Kontrolle über die Auswahl der Kapläne und einen faktischen Rückgang an säkularen Klosterkaplänen. Margit MERSCH kommt auf Grund einer umfassenden Sichtung und Auswertung des Quellenmaterials zu der Wirtschaftsverwaltung in den zisterziensischen Frauenklöstern zu dem Schluss, dass sich die inkorporierten von den nicht-inkorporierten Konventen in der Organisation der Wirtschaftsführung klar unterscheiden lassen. Bei den inkorporierten Gemeinschaften konnte der Orden seine Vorstellungen aufgrund seiner Verfügungsgewalt über die *temporalia* durchsetzen, und diese Chance gab man nicht aus der Hand, wie man allein an der Zahl der Laienbrüder ablesen kann, die für die Nonnen wirkten. Hingegen treffen wir in den nicht-inkorporierten Zisterzienserinnenklöstern kaum Konversen an. Bei der Wirtschaftsführung der nicht-inkoporierten Konvente konnte es hier zwar – offenbar vor allem abhängig von dem unterschiedlichen geographischen und sozialen Kontext – im Einzelfall zu recht unterschiedlichen Lösungen kommen, doch vereinte in der Regel ein Propst als ranghöchster Geistlicher die oberste Leitung über die geistlichen und weltlichen Belange in seiner Hand.[36] Dagegen erreichten die Zisterzienseräbte in den ih-

[34] Vgl. oben Anm. 29.

[35] Vgl. zur Terminologie *procurator* oder *provisor*, über die es schon bei den Zeitgenossen, erst recht aber in der Literatur häufig zu Unklarheiten gekommen ist, MERSCH, Zisterzienserinnenkloster (wie Anm. 15), S. 89-93 und Anm. 560, zusammenfassend S. 106.

[36] Vgl. die Dissertation von C. KLEINJUNG, Frauenklöster als Kommunikationszentren und soziale Räume. Das Beispiel Worms vom 13. bis zum 15. Jahrhundert (Studien und Texte zur Sozial- und Geistesgeschichte des Mittelalters 1), Korb a. Neckar 2008. Auch KÖHLER, Geschichte (wie Anm. 8), S. 172-174.

nen direkt unterstellten Konventen im Laufe des 13. Jahrhunderts eine personelle Trennung von geistlicher und weltlicher Betreuung der Nonnen: Die Beichtväter und Kapläne waren hier nur für die Spiritualien zuständig und fungierten nicht wie sonst üblich gleichzeitig als Verwalter der Klosterwirtschaft.[37] Vielmehr übernahmen die Laienbrüder in den inkorporierten Klöstern zentrale Aufgaben in der Güterverwaltung und wurden oftmals für diverse anspruchsvolle Verwaltungs- und Vertretungsaufgaben eingesetzt. Schon TOEPFER verwies darauf, dass seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zunehmend Konversen als Leiter des gesamten klösterlichen Wirtschaftsbetriebes und offizielle Vertreter bei Rechtsakten vielfältiger Art erwähnt werden, wobei diese zentralen Aufgaben zeitweilig auf zwei Personen verteilt werden konnten.[38] Da ein Eintritt in den Zisterzienserorden als Laienbruder im Laufe des Spätmittelalters an Attraktivität verlor – schon allein durch das Aufkommen der konkurrierenden Bettelorden – konnte man durch die Übertragung leitender Funktionen in der Wirtschaftsverwaltung möglicherweise gleichzeitig die Stellung der Laienbrüder aufwerten. Diese Entwicklung wird jedenfalls seit dem Ende des 13. Jahrhunderts deutlich, als der Orden die mit der *cura monialium* verbundenen Probleme in einem neuen Anlauf zu lösen suchte. Mit der personellen und funktionalen Trennung von geistlicher und wirtschaftlicher Betreuung baute der Orden offenbar erfolgreich der problematischen Machtstellung vor, die die Pröpste (*praepositi*) in den nicht-inkorporierten Frauenklöstern innehatten. Die Pröpste waren den Äbtissinnen hier übergeordnet und standen als ranghöchste Geistliche sowohl dem Frauenkonvent als auch den Kaplänen und der Klosterwirtschaft mit der gesamten *familia* vor. Die mächtigen Klostervorsteher gaben aller Orten viel Anlass zur Klage. Wenn der Zisterzienserorden die Aufsplitterung des Propstamtes in einen weltlichen und einen geistlichen Aufgabenbereich betrieb, diente diese Trennung letztlich natürlich dazu, den Vateräbten größere Einflussmöglichkeiten zu wahren. Deshalb war diese neue Lösung offensichtlich das Ergebnis bewusster Planung. Diese Kursänderung in der Wirtschaftsbetreuung ließ die nicht-inkorporierten Klöster unberücksichtigt, deren Güterverwaltung sich dem Zugriff und der Fürsorge des Ordens entzog.

[37] MERSCH, Zisterzienserinnenkloster (wie Anm. 15), S. 105.

[38] TOEPFER, Konversen (wie Anm. 16), S. 178.

I.1 Stellung und Wirtschaftsorganisation der nicht inkorporierten Zisterzienserinnenklöster

Die nicht-inkorporierten Zisterzienserinnenklöster verblieben im Diözesanverband und waren somit ohne Einschränkung der bischöflichen Aufsichtspflicht unterstellt. Der Bischof bzw. seine Vertreter setzten den ranghöchsten Geistlichen, den Propst (*praepositus*), ein, nahmen die maßgeblichen Weihehandlungen vor und kamen – wenngleich meist unregelmäßig – ihrer Visitationspflicht nach.[39] Ein Großteil der Aufgaben, die bei den inkorporierten Konventen Ordensvertreter übernahmen, waren hier Bestandteil der Amtsgewalt des Propstes. Ihm unterstanden die Kapläne und Altaristen, er vertrat gemeinsam mit der Äbtissin den Konvent nach außen und traf alle weitreichenden ökonomischen Entscheidungen. Seine Amtsführung überprüften offensichtlich die Stifterkreise, denen das Patronatsrecht zustand, bzw. die von ihnen eingesetzten Klosterpfleger. So übertrug der Braunschweiger Rat einflussreichen Bürgern als *procuratores* die Aufsicht über die Amtsführung des Propstes. Diese Prokuratoren sind nicht mit den *procuratores* der inkorporierten Gemeinschaften zu verwechseln, bei denen es sich um Ordensmitglieder handelte, sondern sie waren als Laien das wichtigste Verbindungsglied zur städtischen Gesellschaft. Sie vermittelten bei Rentengeschäften oder beim Verkauf von Klostergut, und machten bei Streitigkeiten ihren Einfluss geltend, um zu verhindern, dass man die Rechte der in Klausur lebenden Frauen überging. Propst, Kaplänen und Schülern standen eigene Einnahmen vom Klosterbesitz zu, und sie unterhielten in der Regel ihre eigene Rechnungslegung. Laienbrüder dagegen sind in den nicht-inkorporierten Klöstern äußerst schlecht bezeugt. Die Aufgaben der Laienbrüder übernahmen hier möglicherweise die vielfach belegten Pfründer (*praebendares*), Laien beiderlei Geschlechts, die sich im Alter in das Kloster einkauften.[40] Diese Pfründer wiederum treffen wir in den inkorporierten Gemeinschaften nicht an.

Ungeachtet der selbständigen Wirtschaftsführung galten jedoch auch die nicht-inkorporierten Konvente als Mitglieder des Zisterzienserordens. Wie auch der eingangs geschilderte Empfang des Jubel-Ablasses deutlich macht, erkannte das Generalkapitel das Braunschweiger Heilig-Kreuzkloster fraglos als Ordensmitglied an – ebenso wie die übrigen Frauengemeinschaften der Region, die der Zisterzienserinnenregel folgten. Eine Exemtion und den unmittelbaren

[39] SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 2), S. 45-57.

[40] Zu den Eintrittsbedingungen der Präbendare allgemein vgl. M. KUHN-REHFUS (Bearb.), Das Bistum Konstanz, Bd. 3: Das Zisterzienserinnenkloster Wald (Germania Sacra; N. F. 30), Berlin/New York 1992, S. 125-129.

Schutz der römischen Kurie hat man hier vermutlich gar nicht angestrebt. Wenn sich Heilig-Kreuz im Jahr 1303 von Papst Bonifatius VIII. seine *libertates et immunitates* bestätigen ließ, handelte es sich dabei unter anderem um eine dem Zisterzienserorden gewährte allgemeine Befreiung von weltlichen Sondersteuern.[41] Die Zisterzienserinnen von Heilig-Kreuz besaßen eine Kopie des Ordensbullariums, in dem die Statuten und Privilegien der Zisterzienser aufgezeichnet waren. Sie werden sich diese vermutlich auf ähnliche Weise beschafft haben, wie es 1489 für das ebenfalls nicht inkorporierte Zisterzienserinnenkloster Wienhausen bezeugt ist: Gegen ein dem Orden erstattetes Entgelt von zwei Gulden wurde der Wienhäuser Konvent aller *privilegia et gratiae* teilhaftig, wobei das Kloster wohl auch die Kosten für die Abschrift tragen musste.[42] Der Äbtissin von Wienhausen hatte Abt Ebert von Riddagshausen ausdrücklich versichert, dass sie nicht gezwungenermaßen, sondern aus freiem Willen die fällige Gebühr gezahlt hatte.

Die Zisterzienserstatuten bestimmten im Heilig-Kreuzkloster deutlich auch den Konventsalltag. Die Äbtissin wollte sich beispielsweise nicht über die *statuta ordinis* hinwegsetzen, als der Konvent versuchte, die Attraktivität des Kreuzklosters durch besondere Gedenkfeiern für die Stifter und Wohltäter zu erhöhen.[43] Um die Memorialfeierlichkeiten nicht ausufern zu lassen, hatte der Orden nämlich das Totengedenken für Angehörige und Wohltäter am 20. November zusammengefasst, an dem ein feierliches Totenamt gehalten werden sollte.[44] Die Äbtissin Mechthild von Vechelde fand deshalb eine 'kleine' Lösung mit besonderen Gebeten an jedem Montag. Die Betreuung durch benachbarte Zisterzienseräbte wird wohl abhängig von der Einbindung des jeweiligen Klosters im Kräftegefüge der Region insgesamt recht unterschiedlich intensiv gewesen sein. Zwar war den Zisterzienseräbten die Betreuung eines nicht inkorporierten Klosters eigentlich bei Strafe verboten, aber aktive Äbte kümmerten sich trotzdem auch um nicht-inkorporierte Nonnenkonvente. Die gute Quellenlage der Braunschweiger Zisterzienserinnen ermöglicht uns einen seltenen Einblick in ihre recht engen Beziehungen zu dem benachbarten Zisterzienserkloster Riddagshausen – eine Beziehung, von der beide Seiten große Vorteile hatten.[45] Die Riddagshausener Mönche predigten zu besonderen Anlässen im Kapitelsaal der Damen, so beim Tod einer Äbtissin, bei der Profess der Mädchen und zu hohen Festtagen. Der Abt übernahm auch die Leitung der Äbtissinnenwahl – eine Aufgabe, die in den inkorporierten Gemeinschaften dem Vaterabt zukam. Er konnte seinerseits die Nonnen um die Aufnahme von Mädchen aus seiner Verwandt- oder Freundschaft bitten – ein großes Vorrecht, da die Klosterplätze in Heilig-Kreuz sehr begehrt waren. Man half sich auch sonst gegenseitig aus: Als die Nonnen bei einer Fehde ihr Kloster verlassen mussten, fanden sie in Braunschweig im Riddagshäuser Stadthof Zuflucht. Am Ende ihres sorgenvollen Aufenthalts wiederum vermochte die energische und hoch angesehene Altäbtissin in eigener Person zu verhindern, dass es im Zuge der Feindseligkeiten zwischen den Braunschweiger Bürgern und den Riddagshäuser Mönchen, die mit dem Herzog die gegnerische Seite unterstützten, nicht zu Plünderungen der städtischen Niederlassung der Zisterzienser kam.[46]

Prinzipiell waren die Beichtväter des Kreuzklosters Säkularpriester, wobei in der Regel der Propst dem Konvent geeignete Kandidaten vorschlug. Bei den Altaristen scheinen teilweise aber auch die Stifter ein Präsentationsrecht besessen zu haben. Insbesondere das Verhältnis zwischen Konvent und Beichtvater war entscheidend und basierte auf gegenseitiger Akzeptanz, so dass eine Probezeit üblich war. Zu besonderen Anlässen baten die Nonnen von Heilig-Kreuz aber die Riddagshäuser Mönche um geeignete Beichtiger, was die Tagebuchschreiberin als *consuetudo antiqua* – als alte Gewohnheit – bezeichnet. 1488 schickte der Abt von Riddagshausen, vermutlich aus Mangel an geeignetem Personal, statt der geforderten vier Mönche nur zwei. Diese logierten dann im Kloster und nahmen tagelang die Beichte ab. Über ihre anstrengende Tätigkeit berichtet die Autorin des Konventstagebuchs: "Diese zwei [Mönche] freilich förderten uns und hörten unsere Beichte. Sie waren fünf Tage im Kloster; einer saß im alten Krankenhaus und der andere im Kapitelsaal. Sie aßen hinten im Hospital und schliefen nachts in der Propstei und sie waren gut zufrieden mit allem, wie wir es für sie ordnen konnten, aber beklagten nur das eine, dass sie

41 Vgl. dazu insgesamt G. AHLERS, Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband, in: G. SCHLEGEL (Hg.) unter Mitarbeit von M. BERGER / Chr. CORDSHAGEN / A. KANSY, Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Langwaden 1998, S. 19-48, hier S. 41f.

42 SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 2), S. 50f.

43 *Eo tempore, quo videlicet domina nostra M[echtild] Vech[elde] noviter electa, considerans ipsa pium desiderium elemosinariorum nostrorum, quomodo omnium ac singulorum summus fuit affectus, ut eorum commemoracio ageretur annuatym per nos – precipue illorum, qui annuales redditus nobis fecerunt. Et cum contra statuta ordinis nostri fieri non posset permittere vel aliquam commemoracionem celebrare preter has, quas celebramus in singulis mensibus secundum morem ordinis, in quibus sunt omnes elemosinarii et benefactores comprehensi, statuit igitur in capitulo, ut omni feria secunda legatur psalterium divisym cum responsoriis; rogamus cum ceteris oracionibus addendo collectam 'Presta domine', anniversarium 'Deus vita vivencium', pro soribus nostre congregacionis 'Presta' pro sacerdoti{bus}, qui annuales redditus claustro dederunt vel alia beneficia fecerunt, 'Deus cuius misericordie'.* Ebd., Textedition S. 378.

44 J. PARIS / H. SÉJALON (Hgg.), Nomasticon Cisterciense seu antiquiores ordinis cisterciensis constitutiones, Solesmes 1892, S. 188.

45 SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 2), S. 55-58.

46 Ebd., Textedition S. 396-409.

nicht so leicht auf den für sie ausgebreiteten Polstern Schlaf finden konnten wie auf ihren eigenen gewohnten einfachen Matten. Und schwere Arbeit erschien es ihnen, so aufmerksam sitzend zu verharren, da sie eher gewohnt waren herumzugehen."[47]

Wie 'zisterziensisch' nicht-inkorporierte Nonnengemeinschaften tatsächlich lebten und über ihre faktische Nähe zum Orden bzw. zu benachbarten Zisterzen, darüber geben uns nur die selten überlieferten, konventsinternen Quellen wie das Braunschweiger Konventstagebuch sichere Auskunft. Doch sollte uns die oftmals einseitige Quellenlage nicht dazu verleiten, diese Beziehungen von vornherein als geringfügig oder historisch unbedeutsam zu beurteilen. Von einer solchen Verbindung hatten beide Seiten – die Zisterzienseräbte und die Frauengemeinschaften – große Vorteile. Bei gutem Einvernehmen konnten sie ihre Stellung im regionalen Machtgefüge gegenseitig spürbar stärken. Die Wahl der Lebensregeln und der Ordensliturgie war eine wichtige Frage für die Gemeinschaften, und ohne Not wich man von der Tradition sicherlich nicht ab. Dem Zisterzienserorden anzugehören war sicherlich identitätsstiftender Bestandteil einer Frauengemeinschaft und prägte auch die Memorialleistungen für die mit dem Kloster verbundenen Laien. Ohne eindeutige Hinweise braucht und sollte man meines Erachtens auch bei den nicht-inkorporierten Klöstern, keinen Wechsel der Ordenszugehörigkeit annehmen. Erst die Klosterreform des 15. Jahrhunderts brachte hier einschneidende Veränderungen, neue Bindungen und neue Abhängigkeiten.

II. Die Klosterreform

Im Zuge der großen Reformen des 15. Jahrhunderts wurde der Unterschied zwischen inkorporierten und nicht-inkorporierten Klöstern noch einmal historisch relevant. Da der Bischof über die inkorporierten Frauengemeinschaften kein Weisungsrecht hatte, wurden diese Konvente von der Klosterreform des 15. Jahrhunderts oftmals nicht erfasst. Selbst ein erfahrener 'Reformfuchs' wie Johannes Busch scheiterte bei dem Versuch, die inkorporierten Zisterzienserinnen von St. Georg in Glaucha bei Halle zu visitieren, weil es nicht der Aufsicht des zuständigen Magdeburger Erzbischofs unterstand.[48] Die Stifterfamilien oder der Landesherr mussten sich bei einem Reformwunsch an den zuständigen Vaterabt wenden. Hier waren die Chancen auf Gehör freilich gering, da sich die Zisterzienser der Klosterreform gegenüber wenig aufgeschlossen zeigten.[49] Herzog Ernst richtete deshalb schließlich 1485 seine dringende Bitte, alle Zisterzienserabteien seines Landes zu reformieren, direkt an das Generalkapitel. Das Generalkapitel wies zwar die Klöster an, die Visitationen sorgfältig und streng durchzuführen – aber damit erreichte man nicht eine Erneuerung des Klosterlebens im Sinne der großen Klosterreform. Das wirft die Frage auf, worin genau eigentlich der Unterschied zwischen zu den oft recht regeltreu lebenden Zisterzienserinnengemeinschaften und den Konventen bestand, die einer Reform im Sinne der Bursfelder oder Melker Kongregation unterworfen worden waren?

Das Generalkapitel übertrug 1484 Abt Ebert von Riddagshausen zunächst für zwei Jahre die Visitation und Reformation aller Männer- und Frauenklöster in der *provincia Saxoniae*.[50] Dass sich konkrete Auswirkungen dieses Auftrages kaum erkennen lassen, liegt wohl zum einen an dem im Vergleich zur Observanz leiseren Auftreten der Zisterzienseräbte, die kaum Zwangsmittel besaßen und es im allgemeinen nicht gewohnt waren, in dem von der Reformbewegung praktizierten Maße in die inneren Angelegenheiten der Nonnenkonvente einzugreifen. Zum anderen wurde ihnen aber nicht selten von observanten Ordensleuten die Initiative entwunden und ihre Zuständigkeit übergangen.[51] Ge-

---

47 Ebd., Textedition S. 363.

48 *Monasterium monialium ordinis Cisterciensis diocesis Magdeburgensis prope et extra oppidum Hallense exemptum est a iurisdictione ordinarii archiepiscopi Magdeburgensis, quia ordini suo incorporatum et a capitulo ipsius ordinis abbati de Tynna commissum, qui confessorem fratrem monasterii sui ibidem semper commanentem ordinare solet. Unde et eisdem gaudent privilegiis, quibus totus ordo, et ita ordinarius loci nihil eis habet mandare de his, que ordinem concernunt, nisi in quantum de iure, hoc est semel in anno eas visitare. Archiepiscopus ergo Fredericus tempore meo, cum essem ad Novum Opus Hallis prepositus, non potuit eas reformare, quia exempte et per se ad eum non fuerunt inclinate.* K. GRUBE (Hg.), Johannes Busch, Des Augustinerpropstes Iohannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 19), Halle 1886, S. 379-799, hier S. 568f. Vgl. dazu B. LESSER, Johannes Busch – Chronist der Devotio moderna. Werkstruktur, Überlieferung, Rezeption (Tradition-Reform-Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 10), Frankfurt 2004.

49 B. SCHIMMELPFENNIG, Das Papsttum und die Reform des Zisterzienserordens im späten Mittelalter, in: K. ELM (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, (Berliner historische Studien 14; Ordensstudien 6), Berlin 1989, S. 399-410; ELM, Verfall (wie Anm. 10), S. 188-238.

50 *Generale capitulum visitationem et reformationem omnium et singulorum monasteriorum ordinis utriusque sexus in tota provincia Saxoniae per continuum sequens biennium committit domino abbati Riddageshusen cum potestate visitandi, reformandi, corrigendi, instituendi et destituendi, in spiritualibus et temporalibus, in capitibus et in membris, omnia et singula, quae secundum ordinis instituta regularia invenerint visitanda, reformanda, corrigenda, instituenda et destituenda, contributiones etiam ordinis in praemissis exigendi, levandi et recipiendi ac quittantias dandi.* CANIVEZ, Statuta (wie Anm. 1), Bd. 6, 1484, c. 34 (S. 480).

51 Vgl. zum weiteren ausführlich SCHLOTHEUBER, Klostereintritt (wie Anm. 2), S. 58-90; DIES., Ebstorf und seine Schülerinnen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: F. EISERMANN / E. SCHLOTHEUBER / V. HONEMAN (Hgg.), Studien und Texte zur literarischen und

gen den ausdrücklichen Willen des Konvents konnte eine Reform nur veranlasst werden, wenn der Patronatsherr einwilligte und der zuständige Diözesanbischof von seinem geistlichen Aufsichtsrecht Gebrauch machte. Er beauftragte dann seinerseits angesehene Reformer mit der Durchführung der Visitation, und auf diesem Wege erhielt der Windesheimer Johannes Busch den Auftrag, mehrere Zisterzienserinnenklöster einer umfassenden und radikalen Erneuerung zu unterziehen. Da regelmäßige Visitationen und ein Netz von Verbindungen zwischen den Reformklöstern eine ständige Kontrolle und vielfältige Korrekturmöglichkeiten gewährleisteten, vermochten die dadurch zum Zuge gekommenen Reformkongregationen ihren Einfluss in den Klöstern längerfristig geltend zu machen.

Die Reform in Wienhausen führte Johannes Busch 1469 mit Hilfe des Hildesheimer Abtes Heinrich von St. Michael und der Äbtissin von Derneburg durch. Eine Mitwirkung des Riddagshäuser Abtes Ebert ist nicht zu erkennen, seine Zuständigkeit für Wienhausen wurde vermutlich absichtlich ignoriert. Als treibende Kraft tritt in den Quellen der der Gründerfamilie zugehörige Herzog Otto II. von Braunschweig-Lüneburg entgegen, der die widerstrebende Äbtissin Katharina I. von Hoya kurzerhand absetzte und sie zusammen mit der *celleraria* in das reformierte Kloster Derneburg ins Exil schickte. Als neue Äbtissin wurde in Wienhausen dann die Derneburgerin Susanna Potstock eingesetzt. Sie setzte mit einigen Mitschwestern die strengere Lebensweise hier in jahrelanger Mühe durch. 1488 erfolgte in Isenhagen eine Reform, das ebenfalls dem Riddagshäuser Abtes unterstand. Sie ging auf die Initiative der Frau Herzog Ottos II., Herzogin Anna von Nassau, zurück. Im Zisterzienserinnenkloster Medingen veranlasste 1479 der Propst Tilemann von Bavenstedt eine Reform nach Bursfelder Vorbild, aber die beiden Äbtissinnen von Wienhausen und Derneburg übernahmen es in der Folgezeit zusammen mit ihren Mitschwestern, den Medinger Konvent in das observante Klosterleben einzuführen. Bischof Henning von Hildesheim und Abt Henning Morgenstern von Marienrode visitierten 1475 den Zisterzienserinnenkonvent Kloster Neuwerk bei Goslar mit tatkräftiger Unterstützung der Äbtissinnen von Derneburg und Wöltingerode. Für die Aktivitäten des Abtes von Riddagshausen schien bei diesen intensiven und umwälzenden Maßnahmen kein Platz mehr zu sein.

Das Braunschweiger Heilig-Kreuzkloster konnte als eines der wenigen nicht-inkorporierten Frauenklöster einer drohenden Reform im Schutz der Stadt Braunschweig entgehen. Der Hildesheimer Bischof drängte mit päpstlicher Unterstützung jahrelang auf eine Reform, aber an einem wachsenden Einfluss des Hildesheimer Metropoliten im wichtigsten Frauenkloster der Stadt war dem Braunschweiger Rat keinesfalls gelegen. Freilich führten die Nonnen von Heilig-Kreuz ein durchaus regeltreues Leben mit gemeinsamer Verpflegung und strenger Klausur. Auch der hohe Stellenwert regelmäßig zu absolvierender liturgischer Pflichten wird immer wieder deutlich, und so fanden der päpstliche Legat Raimund Peraudi ebenso wie der Reformprediger Johannes Paltz im Jahr 1503 an dem Leben der Zisterzienserinnen nichts auszusetzen – zur erkennbaren Erleichterung der Damen.

materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter (Studies in Medieval and Reformation Thought 99), Leiden 2004, S. 169-221.

Dennoch blieb ein für die Zeitgenossen unübersehbarer Unterschied zu den Reformklöstern bestehen. Der Reformbewegung anzugehören ließ ein neues Gefühl der Zusammengehörigkeit und gegenseitigen Verantwortlichkeit aufkommen. Die reformierten Nonnen unterwiesen ihrerseits vielfach andere Gemeinschaften in den strengeren Lebensgewohnheiten und in der neuen Form verinnerlichter Frömmigkeit. Diese Vermittlung setzte ein tieferes Verständnis und eine selbständige theologische Durchdringung der Reformidee voraus. Diejenigen Frauen, die das neue Ideal monastischen Lebens mit strenger Selbstdisziplin und einem theologisch fundierten Verständnis ihrer liturgischen Aufgaben verinnerlicht hatten, vermittelten ein grundlegend neues Selbstverständnis ihres geistlichen Lebens. Die intensiven Studien der letzten Jahre zur spätmittelalterlichen Reformbewegung haben vor allem die Komplexität der Reformidee deutlich gemacht.[52] Stets war mit der Neuordnung des geistlichen

52 W. WILLIAMS-KRAPP, Frauenmystik und Ordensreform, in: J. HEINZLE (Hg.), Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposium 1991 (Germanistische Symposien; Berichtsbände 14), Stuttgart 1993, S. 301-313; K. ELM, Monastische Reformen zwischen Humanismus und Reformation, in: L. PERLITT (Hg.), 900 Jahre Kloster Bursfelde, Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993, Göttingen 1994, S. 59-111. B. NEIDIGER, Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts im Gebiet der Diözese Köln, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 54 (1990), S. 19-77; DERS., Standesgemäßes Leben oder frommes Gebet? Die Haltung der weltlichen Gewalt zur Reform von Frauenklöstern im 15. Jahrhundert, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 22 (2003), S. 201-220; K. GRAF, Ordensreform und Literatur in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, in: J. JANOTA / W. WILLIAMS-KRAPP (Hgg.), Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts (Studia Augustana 7), Tübingen 1995, S. 100-159; A. RÜTHER, Schreibbetrieb, Bücheraustausch und Briefwechsel: Der Konvent St. Katharina in St. Gallen während der Reform, in: F. J. FELTEN / S. HAARLÄNDER / N. JASPERT (Hgg.), Vita religiosa im Mittelalter. FS für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, Berlin 1999, S. 653-677; J. L. CARROLL, Woven Devotions. Reform and Piety in Tapestries by Dominican Nuns, in: J. L. CAROLL / A. G. STEWART (Hgg.), Saints, Sinners, Sisters, Gender and Northern Art in Medieval and Early Modern Europe, Hants 2003, S. 182-201. Altes Herkommen – neue Frömmigkeit. Reform in Frauenklöstern des 15. Jahrhunderts. Sektion auf dem 44. Deutschen Kunsthistorikertag in Halle an der Saale 2002, in: A. RANFT / M. MEUMANN (Hgg.), Traditionen – Visionen, München 2003.

Lebens eine Bildungsreform verbunden. Um die Nonnen zu diesen nicht zuletzt intellektuell höheren Anforderungen zu befähigen, intensivierten die Reformkongregationen die Ausbildung und vor allem den Lateinunterricht. Die dadurch geförderte selbständige Durchdringung ihres geistlichen Lebens und die erhöhte Fähigkeit der Reflexion fassen wir gut in der innerkonventualen Schriftlichkeit, die allenthalben mit der Reform einsetzt. Das Bewusstsein um ihre aktive Rolle bei der Durchsetzung der Reform machten die Nonnen wiederum aufnahmebereiter und offener für die kursierende Literatur und die geistlichen Auseinandersetzungen ihrer Zeit. In dieses Bild fügt sich gut der vielfach beobachtete Neuansatz und Aufschwung ihrer Bibliotheken.

Die nicht zuletzt intellektuelle Neufundierung des geistlichen Lebens, die Fähigkeit zur Selbstdisziplin und das Bewusstsein, einer umfassenden Reformbewegung anzugehören und für ihre Durchsetzung mit verantwortlich zu sein, unterschied die Reformkonvente von den Klöstern, die sich einer Reform entziehen konnten. Hinter diesem von den Zeitgenossen vermutlich noch schärfer erfassten Unterschied trat die Ordenszugehörigkeit vielfach zurück. Die alten Zisterzienserklöster und mit ihnen die inkorporierten Frauengemeinschaften verloren vielfach den Anschluss an die einflussreichen Reformkreise, die zusammen mit den territorialen Mächten ihrer Zeit den Stempel aufdrückten. Aber vermutlich sind die Gründe für die verhaltene Politik der Zisterzienseräbte nicht nur in einer gewissen 'Reformmuffeligkeit' und in unzureichenden Organisationsstrukturen zu suchen. Bei der Klosterreform ging es nicht zuletzt um Autonomiefragen und um ein Ringen um die richtige Form der Religionsausübung. Hier vertraten die Zisterzienserinnen und Zisterzienser vermutlich bewusst eine andere Richtung – misstrauisch gegen eine so weitgehende Disziplinierung und ständige Überwachung der Religiosen, wie sie die Reformbewegung anstrebte. Unsere Kenntnisse über das Konventsleben der nicht reformierten Gemeinschaften sind freilich noch zu fragmentarisch, um weiter reichende Schlüsse zuzulassen. Eine differenzierende Untersuchung über die Haltung der einzelnen Vateräbte zur Reform und vor allem zu den inneren Zuständen in den nicht reformierten Zisterzienserinnenkonventen wäre jedoch lohnend.

IV. Die Ausbreitung der Zisterzienser im hochmittelalterlichen Europa